



# Anmeldung

Grundstufe

- Musikgarten       Musikalische Früherziehung       Grundausbildung / Elementarunterricht

Instrumentalunterricht      oder       Gesangsunterricht      oder       Big Band / Ensemble

Instrument: \_\_\_\_\_

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einzelunterricht 30 Min.         | <input type="checkbox"/> als Zweitinstrument | <input type="checkbox"/> als Erwachsenenunterricht |
| <input type="checkbox"/> Einzelunterricht 45 Min.         | <input type="checkbox"/> als Zweitinstrument | <input type="checkbox"/> als Erwachsenenunterricht |
| <input type="checkbox"/> Paarunterricht 45 Min.           | <input type="checkbox"/> als Zweitinstrument | <input type="checkbox"/> als Erwachsenenunterricht |
| <input type="checkbox"/> geteilter Paarunterricht 25 Min. | <input type="checkbox"/> als Zweitinstrument | <input type="checkbox"/> als Erwachsenenunterricht |
| <input type="checkbox"/> Gruppenunterricht                | <input type="checkbox"/> als Zweitinstrument | <input type="checkbox"/> als Erwachsenenunterricht |

Schüler/in

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_

bei Minderjährigen zusätzlich Name einer/s Erziehungsberechtigten:

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Mobil-Nr.: \_\_\_\_\_

Wir würden Sie gerne per SMS über Unterrichtsausfälle o.ä. informieren.

ja /  nein      Wird ein Leihinstrument in Anspruch genommen?

ja /  nein      Sind Geschwister bereits angemeldet? \_\_\_\_\_  
(Name)

- ✓ **Die Anmeldung kann erst bearbeitet werden, wenn die Einteilung des Schülers/der Schülerin durch die Lehrkraft erfolgt ist (sh. Vermerk unten).**
- ✓ Die Schulordnung und die Gebührenordnung können jederzeit in der Musikschule, im Rathaus Langenargen oder unter [www.langenargen.de](http://www.langenargen.de) eingesehen werden.
- ✓ Die Begleichung der Gebühren erfolgt mittels Lastschrift. Das beigefügte SEPA-Formular ist Bestandteil der Anmeldung und muss ausgefüllt werden. (Bitte nicht auf die Rückseite drucken.)
- ✓ Die beigefügte "Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten" ist Bestandteil dieser Anmeldung und muss ausgefüllt werden.
- ✓ Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach der Datenschutzgrundverordnung. Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung unserer Homepage unter [www.langenargen.de](http://www.langenargen.de).
- ✓ Dies habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler/Schülerin  
(bei Minderjährigen eines Erziehungsberechtigten)

<b>Vermerk Lehrkraft:</b>			
_____	_____	_____	_____
eingeteilte Lehrkraft	Unterrichtsbeginn	Wochentag, Uhrzeit	Raum
_____			
Unterrichtsform			
<b>interner Vermerk:</b>			
_____	_____	Ausfertigung für:	
eingetragen am	durch	<input type="checkbox"/> Gemeinde	<input type="checkbox"/> Schulleitung <input type="checkbox"/> Eltern

SEPA-Basislastschriftmandat  
Gemeinde Langenargen  
Obere Seestr.1  
88085 Langenargen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE98ZZZ00000400270

Mandatsreferenz:                   Musikschulgebühren  
für Schüler/in: \_\_\_\_\_

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Gemeinde Langenargen am Bodensee.

- Einmalig eine Zahlung  
 Wiederkehrende Zahlungen

Von meinem (unseren) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.  
Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Langenargen auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger: (Kontoinhaber)

Name, Vorname/Firma: \_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_  
PLZ und Ort: \_\_\_\_\_  
Kreditinstitut (Name): \_\_\_\_\_  
BIC: \_\_\_\_\_  
IBAN:                   DE       | \_\_\_\_\_  
Ort/Datum: \_\_\_\_\_  
Unterschrift/en: \_\_\_\_\_

**Bitte nur im Original zurückgeben: nicht per Fax oder Mail**  
Für jede Einnahmeart(z.B. Grundsteuer, Hundesteuer, etc) ist eine separate Einzugsermächtigung einzureichen.

## Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos und/oder Videos

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers

Hiermit **willige ich / willigen wir** in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos und/oder Videos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien **ein**:  
(Bitte ankreuzen!)

- Veröffentlichung in der lokalen Presse
- Veröffentlichung auf der gemeindeeigenen Homepage [www.langenargen.de](http://www.langenargen.de)  
Siehe hierzu Hinweis unten!
- Ich stimme / Wir stimmen der Veröffentlichung **nicht zu**.

Die Rechteinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich beim Schulleiter widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten) (ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schüler/Schülerin)

### Hinweis zu Veröffentlichungen im Internet:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos/Videos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über sogenannte "Suchmaschinen" aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

## **Auszug aus der Schul- und Gebührenordnung der Gemeinde Langenargen:**

### **§ 1 der Schulordnung Gebührenpflicht**

- (1) Für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung der Musikschule werden Gebühren nach dem anliegenden Gebührentarif erhoben.
- (2) Für Kurse in Ergänzungsfächern (z.B. Spielkreis, Jugendorchester, Ensembles) werden keine Gebühren erhoben, sofern der Teilnehmer Schüler der Musikschule im Hauptfach ist.
- (3) Für das Ausleihen von Instrumenten wird eine Leihgebühr erhoben.
- (4) Bei Schülern, die nicht in Langenargen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, wird ein Auswärtigenzuschlag erhoben. Dieser Zuschlag wird nur für das 1. Kind der Familie berechnet. Der Auswärtigenzuschlag für den Erwachsenenunterricht wird auch dann erhoben, wenn er für das 1. Kind bereits berechnet wurde.
- (5) Werden die nach dieser Satzung anfallenden Unterrichtsgebühren nicht rechtzeitig bezahlt, so kann ein Schüler von der Gemeindeverwaltung nach schriftlicher Mahnung mit zweiwöchiger Frist von der Musikschule zwangsweise abgemeldet werden.

### **§ 15 der Gebührenordnung Abmeldung**

- (1) Abmeldungen von dem Musikgarten, der musikalischen Früherziehung und von der musikalischen Grundausbildung sind jeweils nur zum 31.08. eines jeden Jahres möglich. § 11 Abs. 1 Satz 2, § 11 Abs. 2 Satz 2, § 11 Abs. 3 Satz 2 und § 11 Abs. 5 letzter Satz bleiben unberührt. Abmeldungen sind in diesem Fällen bis zum Ende der Probezeit möglich.
- (2) Abmeldungen vom Instrumentalunterricht sind nur zum 30.04., 31.08. und 31.12. eines jeden Jahres möglich.
- (3) In besonderen begründeten Fällen (z.B. Wegzug von Langenargen) kann eine Abmeldung auch zu einem anderen Termin erfolgen, jedoch nur zu einem Monatsende.
- (4) Abmeldungen sind mindestens vier Wochen vor dem Abmeldetermin der Gemeinde oder dem Schulleiter schriftlich mitzuteilen.

→ Die vollständige Fassung der aktuell gültigen Schul- und Gebührenordnung kann jederzeit in der Musikschule, im Rathaus Langenargen oder unter [www.langenargen.de](http://www.langenargen.de) eingesehen werden.

→ Die Unterrichtsgebühren finden Sie auf der Rückseite!

## Tarif zur Gebührenordnung für die Musikschule Langenargen

### Unterrichtsgebühren ab 01.01.2018

Die Unterrichtsgebühren beziehen sich auf eine Unterrichtseinheit pro Woche  
(ausgenommen hiervon Ziffer 8.).

Tarif	Art des Unterrichts	Gebühren pro Monat	Erwachsene Zuschlag 33% (ab 27 Jahre)
1.	Klassenunterricht		entfällt
1.1.	Musikgarten 45 Min	<b>28,00 €</b>	
1.2.	Musikalische Früherziehung 60 Min	<b>33,00 €</b>	
1.3.	Elementarunterricht 45 Min	<b>33,00 €</b>	
2.	Einzelunterricht 30 Min Einzelunterricht 45 Min	<b>77,00 €</b> <b>101,00 €</b>	<b>106,00 €</b> <b>142,00 €</b>
3.	Paarunterricht 45 Min	<b>60,00 €</b>	<b>84,00 €</b>
3.1.	geteilter Paarunterricht 25 Min	<b>66,00 €</b>	<b>94,00 €</b>
4.	Gruppenunterricht 45 Min (3 Schüler und mehr)	<b>53,00 €</b>	<b>74,00 €</b>
5.	Auswärtigenzuschlag Unterricht nach Ziffer 1 Unterricht nach Ziffer 2, 3, 4	<b>8,00 €</b> <b>17,00 €</b>	entfällt <b>19,00 €</b>
6.	Gebühr für den ausschließlichen Ensemble- Unterricht ohne gleichzeitigen Unterricht nach Ziffer 1 bis 4	<b>14,00 €</b>	entfällt
7.	Instrumenten-Leihgebühr	<b>11,00 €</b>	<b>10,50 €</b>
8.	Schnupper-Angebot 6er-Karten à 30 Min Einzelunterricht 6er-Karten à 45 Min Einzelunterricht	entfällt entfällt	<b>150,00 €</b> <b>198,00 €</b>

→ Die vollständige Fassung der aktuell gültigen Schul- und Gebührenordnung kann jederzeit in der Musikschule, im Rathaus Langenargen oder unter [www.langenargen.de](http://www.langenargen.de) eingesehen werden.